

Hygiene-Vorschriften zum Training beim MC Bad Langensalza / Ufhoven eV.

Folgende Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts sind auf dem Trainingsgelände unbedingt einzuhalten:

1. mit der Anmeldung des Trainings ist die Einhaltung der neuen Vorschriften mit Unterschrift zu bestätigen
2. Streckenaufsicht nimmt geschützt mit Mund- und Nasenschutz sowie Handschuhen hinter einer Scheibe die Trainingsgebühr entgegen
3. 5 Meter Mindestabstand zwischen den parkenden PKW ist einzuhalten
4. eigene Hygieneartikel sollten ausreichend mitgebracht werden, zusätzliche Hygieneartikel sind bei Bedarf bei der Trainingsaufsicht erhältlich (Einmalhandtücher, Flüssigseife, Desinfektionsmittel)
5. Aufenthalt ist nur allein, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und zusätzlich höchstens mit einer haushaltsfremden Person gestattet
6. 1,5 Meter Mindestabstand zwischen einzelnen Personen ist einzuhalten
7. Trainingsgelände wird nur so befahren, dass ein größerer Abstand zwischen den einzelnen Fahrern besteht
8. Besucher mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen sind vom Trainingsgelände auszuschließen.
9. Nutzung des Aufenthaltscontainers zum Zwecke der Durchführung von Vereinssitzungen oder zum Beisammensitzen ist nicht erlaubt
10. Bewirtung mit Speisen und Getränken aus Vereinsmitteln ist nicht erlaubt

Eine Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen kann die Annahme rechtfertigen, dass vom Trainingsbetrieb eine Infektionsgefahr ausgeht, was wiederum zu einem erneuten Verbot des Trainings führen kann (Gefahrenabwehr). Im Interesse des Vereins werden daher die beim Training anwesenden Personen regelmäßig auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen hingewiesen werden.